

Gemeinde Sterzing

Landschaftsplan

Erläuternder Bericht

Sterzing liegt am nordwestlichen Rand eines flachen Talbeckens im südlichen Wipptal. Das Gemeindegebiet von Sterzing umfasst im Talbereich die Flächen zwischen Eisack und Ridnauner Bach. Erst weiter im Norden erstreckt es sich auch auf die linke Seite des Wipptales bis zum Gipfel der Weißspitze des Tuxerkammes. Eine größere Ausdehnung weist das Gebiet im Westen auf, wo es bis zu den Telfer Weißen reicht und im Südwesten die Höfe von Unter- und Oberackern unterhalb Telfes einschließt.

Schiefergesteine dominieren rund um Sterzing. Im Osten baut die "Obere Schieferhülle" den südlichen Teil des Tuxerkammes auf, wobei es sich hier um so genannte Kalkglimmerschiefer handelt, der reichlich Kalk enthält. Am Roßkopf hingegen sind es Glimmerschiefer, in dessen Gipfelbereich auch Schiefergneise und Gneise zu finden sind. Die Trennlinie zwischen diesen beiden Schieferformationen stellt der Eisack dar, und nur an einigen wenigen Stellen sind kleinere Kalkglimmerschiefervorkommen auch noch an der Westseite des Wipptales zu entdecken (unterhalb Gossensaß, unterhalb Thuins). Einen klaren Gegensatz zu diesen Urgesteinen stellen die Dolomitgebilde im Vallmingtal dar. Aber nicht nur die Telfer Weißen, sondern auch der Gipfelkegel der Weißspitze sind von Dolomitgestein aufgebaut und sogar in Flans sind Spuren dieser Gesteinsart aufzufinden. Auf Serpentine stößt man ebenfalls im Raum Sterzing und zwar in Flans oder im Gipfelbereich der Weißspitze.

Diese unterschiedlichen, geologischen Verhältnisse tragen wesentlich zur Landschafts- und Pflanzenvielfalt bei. Aufschüttungsböden sind in den Talböden zu finden. Der ebene Talboden bei Sterzing ist durch die Verlandung eines großen Sees entstanden. Bei Thuins, in Flans unterhalb des Roßkopfs und unter der Weißspitze sind mächtige Moränenablagerungen vorhanden.

Klimatisch gehört das Gebiet dem mitteleuropäisch-montanen Klimatyp an. Die mittleren Jahrestemperaturen liegen in Sterzing bei 7,4°C und die mittleren Jahresniederschläge betragen 792 mm. Das Klima ist - der Höhenlage entsprechend - also eher rau, die Winter sind schneereich und oft blast ein kalter Nordwind vom Brenner herab.

Die natürliche Vegetation ist klar geprägt durch die montanen und subalpinen Höhenlagen. In den Wäldern herrschen Fichte und Lärche vor; teilweise trifft man auch auf reine Lärchenwälder. Nur vereinzelt ist die Kiefer zu finden und auch die Birke spielt nur eine untergeordnete Rolle.

Recht artenreich sind aber die vielen Heckenreihen, die gerade im windigen Wipptal von großer Bedeutung sind und einen gewissen Schutz vor den kalten Nordwinden darstellen.

Die verschiedenen Sträucher, unter ihnen die Haselnuss, der Schleh- und Weißdorn, die Berberitze, der Schwarze und Rote Holunder, die Heckenrose, der Wacholder, die Rote Heckenkirsche, usw. bilden schöne Buschzeilen, die für eine vielfältige Tierwelt eine wichtige ökologische Nische darstellen (z.B.: Nistplätze für verschiedene Singvögel).

Die Waldformationen der subalpinen Stufe werden von subalpinen Fichtenwäldern gebildet, wobei die Lärche auch oft sehr gut vertreten ist, während die Zirbe nicht so stark verbreitet ist (am Roßkopf ist sie zu finden). Die Waldgrenze liegt bei ca. 2000 m, ist aber vielfach durch die Almwirtschaft sehr stark herabgedrückt. Darauf folgt ein mehr oder weniger lückenhafter Zwergstrauchgürtel. In den Silikatgebieten herrschen an den südschallenden Hängen die Besenheide und der Zwergwacholder vor, während an den Schattenhängen die Alpenrose und Heidelbeere dominieren. Im Vallmingtal ist an den Schattenhängen unterhalb vom Roßkopf die Grünerle sehr häufig und bildet flächenbedeckende Bestände. Auf der sonnenbeschienenen Seite des Vallmingtales unterhalb der Telfer Weißen (d.h. auf Kalkgestein) sind

schöne Latschenbestände zu finden.

Bei den Weidegesellschaften handelt es sich hauptsächlich um Nordeten, die ab 2300 - 2400 m Meereshöhe von alpinen Rasengesellschaften abgelöst werden. Diese alpinen Rasen weisen eine unterschiedliche floristische Zusammensetzung auf, je nachdem ob sie sich auf Kalk- oder Silikatsubstrat befinden. Bei den Silikatrassen handelt es sich vorwiegend um Curvuleteten und Festuceten halleri und die Kalkrasen werden vor allem von *Sesleria varia*, *Carex sempervirens*, *Carex firma* und *Elyna mysuroides* gebildet.

In den steilen wasserzügigen Rinnen der südalpinen Stufe und zum Teil auch noch darunter ist die Grünerle häufig. Entlang des Eisacks und des Ridnauner Baches hingegen sind Grauerlenbestände zu finden.

Die Landwirtschaftsflächen sind geprägt von der Acker- und Grünlandwirtschaft. Wichtige Elemente des ländlichen Landschaftsbildes sind auch die vielen Flurgehölze, die Nussbäume und die oft noch vorhandenen uralten Apfel- und Birnbäume in den Dörfern und bei Einzelgehöften. Sehr landschaftsprägend im Gemeindegebiet von Sterzing sind die vielen mit Lärchen bestockten Weiden und Bergwiesen oberhalb des Dauerbesiedlungsbereiches.

Im ländlichen Bereich sind zwei Siedlungstypologien zu beobachten. Man findet geschlossene Weiler und Dörfer, wie Tschöfs, Ober- und Unterried, Unterraminges und Thuins (im sogenannten "Thuiner Waldele" sind allerdings einige Zersiedlungserscheinungen feststellbar). Andererseits ist aber auch der Einzelhof häufig (Matzes, Flans, Oberraminges, Unterackern) .

Man trifft in der Umgebung von Sterzing so manchen schönen Bauernhof, z.T. auch mustergültig saniert. Weitere wichtige Landschaftselemente, die von Menschenhand geschaffen wurden, sind die Kirchen und Kapellen, die die Dörfer und Weiler schmücken, es sind auch noch Oberreste von Pflasterwegen zu finden und schöne Trockenmauern (erwähnenswert sind jene von Steckholz). Besonders hervorsticht weiters die Ruine Straßberg oberhalb Oberried, die auch in einem landschaftlich sehr reizvollen Gebiet eingebettet ist. Wohnsiedlungen wie jene bei der Abzweigung der Straße nach Thuins und Telfes von der Ridnaunerstraße sind auf jeden Fall Fehlplanungen. Sie stellen nicht nur einen Störfaktor in der Landschaft dar, sondern widersprechen auch jeglichem urbanistischen Konzept. Auch die produktiven Anlagen zwischen der Autobahnausfahrt und Unterackern wurden in teilweise recht unorganischer und unkoordinierter Weise angesiedelt.

Klare Einschnitte in die Landschaft und auch erhebliche Umweltbelastungen (Lärm, Luftverschmutzung, Streusalzschäden) stellen die überregionalen Verkehrsadern - Autobahn, Brennerstaatsstraße und Eisenbahn - dar. Viel Fläche nimmt die Autobahnein- und -ausfahrt ein und der idyllische Weiler Tschöfs wurde durch die Autobahn in zwei Hälften zerschnitten und somit landschaftlich arg entstellt. Im schluchtartigen Wipptal oberhalb Sterzing sind diese Verkehrsinfrastrukturen auf engstem Raum zusammengedrängt, wodurch deren Umweltauswirkungen zusätzlich verstärkt werden. Ein Teil des Transitverkehrs wickelt sich über die Staatsstraße ab, die auch durch bewohnte Gebiete führt (so z.B. durchquert sie Teilbereiche der Stadt Sterzing), was natürlich zu entsprechenden Belastungen führt.

Sterzing selbst, die erste Stadt südlich des Brennerpasses und eine der höchstgelegendsten der Alpen, weist einen relativ klar abgegrenzten Stadtbereich auf. Am ehesten im Norden der Stadt ist es zu einer etwas unkoordinierten Bautätigkeit gekommen.

Zwei wichtige Faktoren waren für diese Stadt von größter Bedeutung. Die verkehrsgünstige Lage und der jahrhundertlang blühende Bergbau (vor allem Abbau von Silber) in den benachbarten Talern verhalfen der Stadt zu ihrem Reichtum und den zahlreichen, sehr bewundernswürdigen, kulturhistorisch interessanten Baulichkeiten, von denen der Zwölferturm am meisten hervorsticht und das Wahrzeichen der Stadt darstellt.

Dank des hohen Anteils an Wäldern und Almflächen, des reich gegliederten Landschaftsbildes, seiner Feucht- und Trockenstandorte und seiner noch intakten agrarischen Siedlungsstruktur weist das Gemeindegebiet von Sterzing einen hohen

Landschafts- und Erholungswert auf. Wegen seiner landschaftlichen Schönheit und seiner wertvollen Umwelteigenschaften wurden weite Teile des Gebietes der Gemeinde Sterzing bereits mit Dekret des Landeshauptmanns vom 9. Dezember 1959, Nr. 65, zum Landschaftsschutzgebiet erklärt und wird nunmehr im Zuge einer Überarbeitung durch Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten im Sinne des Art. 1 des Landesgesetzes vom 25. Juli 1970, Nr. 16, in geltender Fassung, geschützt. Von landschaftlichen Bindungen ausgenommen werden die Bauzonen, die Zone für Infrastrukturen und produktive Ansiedlungen.

Besonders schutzwürdige Landschaft

Das Landschaftsbild im Gemeindegebiet von Sterzing ist sehr stark geprägt durch die freien Landwirtschaftsflächen rund um die Siedlungsbereiche, die ein klares Gegenstück zu den verbauten Flächen darstellen. Diese unzersiedelten Gebiete weisen oft verschiedene wertvolle Eigenheiten und Landschaftselemente auf, wie Hecken und Flurgehölze, schöne Wege, Trockenmauern, eine interessante Geländemorphologie, usw.

Gewisse Flächen sollen nun durch Ausweisung als "Besonders schutzwürdige Landschaft" vor Zersiedelungen und Verdrahtungen möglichst verschont werden. (Sämtliche Eingriffe müssen der II. Landschaftsschutzkommission unterbreitet werden.)

In den Bannzonen gilt ein absolutes Bauverbot. Diese betreffen Gebiete, die für das Landschafts- und Siedlungsbild überaus wichtig sind, z.B. die unmittelbare Umgebung von kulturhistorisch wertvollen, landschaftsprägenden Bauten.

Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung der Kulturgründe in diesen Landschaftsschutzzonen unterliegt keinen zusätzlichen Einschränkungen und auch Kulturartenänderungen sind nicht untersagt, womit die geltenden Gesetzesbestimmungen diesbezüglich unverändert bleiben.

- *Südöstlich von Sterzing* soll der unzersiedelte und völlig ebene Talbereich als Bannzone ausgewiesen und so vor Verbauungen geschützt werden.
- Ein Grundstreifen *entlang des Ridnauner Baches*, und zwar nördlich des Zusammenflusses mit dem Jaufner Bach, wird als Bannzone vorgeschlagen. Dieser Bereich entlang des Ridnauner Baches ist für die Naherholung von erheblicher Bedeutung.
- Auch die freien Landwirtschaftsflächen *rund um Thuins* sind für das Landschaftsbild sehr wichtig und sollten vor größeren Eingriffen bewahrt werden. Die Wiesenflächen zwischen Autobahn und Thuins, sowie die einmalige Heckenlandschaft südlich und westlich dieser Ortschaft sind als Bannzone vorgesehen. Auch die Wiesenhänge oberhalb Thuins verdienen als Besonders schutzwürdige Landschaft unter Schutz gestellt zu werden.
- Die Landwirtschaftsflächen *oberhalb Unterackern* im Anschluß an die Bannzone von Thuins werden als Besonders schutzwürdige Landschaft vorgeschlagen. Die Schutzzone reicht bis zur Gemeindegrenze zu Ratschings und vervollständigt die auf Gemeindegebiet Ratschings unterhalb Telfes ausgewiesene Landschaftsschutzzone, womit der fast völlig unzersiedelte Hang zwischen Telfes und Unterackern den entsprechenden Schutz erhält.
- Im *Norden von Sterzing* sollen der Nordpark als Bannzone und die anschließenden Wiesenflächen unterhalb der Autobahn als Besonders schutzwürdige Landschaft unter Schutz gestellt werden. Der Nordpark, ein Waldleck in unmittelbarer Nähe der Stadt, ist für den Mensch als ausgleichendes Element und als wertvoller Lebensraum für verschiedene Tier- und Pflanzenarten von größter Bedeutung. Weiters stellt er einen gewissen Lärm- und Immissionsschutz dar und schließlich bietet er für die Stadt einen äußerst wertvollen Windschutz an. Wegen diesen wichtigen ökologischen Eigenheiten darf dieser Baumbestand auf keinem Fall verkleinert oder sonst irgendwie in Mitleidenschaft gezogen werden.
- Der exponierte *Hang von Raminges*, von der Autobahn bis Oberraminges, soll als Besonders schutzwürdige Landschaft ausgewiesen werden.
- *Tschöfs* besitzt nach wie vor, trotz Teilung des Weilers in zwei Hälften durch die Autobahn, einen erheblichen landschaftlichen Reiz. So sind die Flächen unterhalb der Kirche, die auch archäologisch sehr interessant sind (Kirchhügel, Ziegelmühlegg) und die lang gezogene Wiesenterrasse bis zum Knappe-Hof als Bannzone vorgesehen.
- Eine wertvolle intakte Agrarlandschaft umgibt die Hausergruppen *Nieder- und Oberried*, die als

Besonders schutzwürdige Landschaft ausgewiesen wird.

- Die *unmittelbare Umgebung der Ruine Straßberg* hingegen ist als Bannzone vorgesehen. In diesem Gebiet findet man viele wertvolle Landschaftselemente, so z.B. führt ein wunderschöner Weg, teilweise noch gepflastert, von Oberried zum Larchhof, im Osten von Straßberg befindet sich ein Teich und schöne Heckenreihen durchziehen die Landwirtschaftsflächen.

Besonders schutzwürdige Landschaft "Vallming

Dieses versteckte, stille Bergtal im Norden des Roßkopfs stellt ein klares Gegenstück zu den stark antropisierten Süd- und Südosthängen des Roßkopfes dar. Man trifft hier eine äußerst interessante, vielfältige und relativ wenig berührte Pflanzen- und Tierwelt an. Geologisch stehen der mit dunklem Urgestein aufgebaute Roßkopf im Süden und die hellen Kalkfelsen der Telfer Weißen im Norden und Westen in einem auffallenden Kontrast zueinander, der sich auch in der Vegetation klar widerspiegelt. Ein landschaftliches Juwel und Besonderheit stellt weiters das Almdorf Vallming dar. Im Gegensatz zu den normalerweise verstreuten Almschupfen findet man hier ein geschlossenes Almdorf an. Auch die Bauweise hebt sich von der sonst üblichen, fast ausschließlichen Holzbauweise ab. Die Almbauten sind außer der Dachkonstruktion mit Steinmauerwerk errichtet.

Mit der Ausweisung als Besonders schutzwürdige Landschaft soll dieses Gebiet vor größeren Erschließungsmaßnahmen (Aufstiegsanlagen und Skipisten) oder einschneidenderen Bodenmeliorierungsarbeiten geschützt werden. Ebenfalls ist die Erhaltung des einzigartigen Almdorfes mit seinen besonderen Merkmalen von großer Bedeutung.

Landwirtschaftsgebiet von landschaftlichem Interesse

Die von den vorher genannten landschaftlichen Schutzzonen nicht erfassten Landwirtschaftsflächen werden als "Landwirtschaftsgebiet von landschaftlichem Interesse" ausgewiesen. Sie stellen eine von Menschenhand im Lauf der Zeit umgewandelte Landschaft dar, die Ausdruck der geschichtlich-kulturellen Tradition des Gebietes ist.

Die Ausweisung als Landwirtschaftsgebiet von landschaftlichem Interesse hat zum Ziel - ohne Einschränkung der landwirtschaftlichen Tätigkeit - bei den zulässigen Bauten und Eingriffen eine harmonische Eingliederung und Anpassung an die bestehende Landschafts- und Siedlungsstruktur zu gewährleisten.

Natürliche Landschaft

Der Wald, die Weidegebiete, das alpine Grün und die Felsregionen, sowie die Gewässer und Feuchtgebiete werden als "Natürliche Landschaft" ausgewiesen. Dadurch soll ihre Bedeutung aus der Sicht des Landschafts- und Umweltschutzes unterstrichen werden, sei es in Funktion als wichtigster Faktor des Mikroklimas und der Schutzwirkung, sei es weil sie ein ideales Habitat für eine Vielzahl von typischen Tierarten bilden und wesentlicher Bestandteil der Struktur des Gebietes, seines ökologischen Gleichgewichtes und seiner Erholungsfunktion sind.

Auch die in der Kartographie als Bestockte Bergwiesen und Weiden eingetragenen Flächen fallen in diese Kategorie. Vor allem oberhalb Raminges, Matzes, Flans und Steckholz präsentiert sich die Lärche als ein wichtiges und prägendes Landschaftselement. Vielfach sind Weiden und Wiesen mit dieser Baumart locker bestockt. Diese Bestockung bringt nicht nur eine Bereicherung für das Landschaftsbild mit sich und gestaltet es abwechslungsreicher, sondern schützt diese Fläche auch vor Austrocknung: sie bietet einen gewissen Windschutz an (sehr wichtig bei den vielen Nordwinden im Wipptal), verhindert Schneeverwehungen und dämmt die Sonneneinstrahlung etwas ein. Bessere Wachstumsbedingungen sind die Folge.

Grundsätzlich ist die forstliche Nutzung auf den natürlichen Zuwachs zu beschränken und dort, wo eine gewisse Verfichtung feststellbar ist, sollte die Fichte vor der Lärche genutzt werden. Die Fichte verdrängt nämlich zunehmend die Lärche und verursacht neben einer Vereinheitlichung des Landschaftsbildes auch

größere Beeinträchtigungen für die landwirtschaftliche Nutzung. Als Flachwurzler beeinflusst sie auf einer größeren Fläche das Graswachstum, sie wirft schlechter verrottbare Nadeln ab und erzeugt eine stärkere Beschattung.

Dort wo bestockte Bergwiesen in traditioneller Form unter Verzicht auf Meliorierungseingriffen und intensive Düngung weiterbewirtschaftet werden, gewährt die Landesverwaltung ausgleichende Landschaftspflegeprämien. In den meisten Fällen handelt es sich aber um bestockte Weiden und vor allem dort soll auf die Stockrodung verzichtet werden.

Äußerst wertvoll sind die da und dort eingestreuten Feuchtzonen als Lebensraum für eine vom Verschwinden bedrohte Tier- und Pflanzenwelt und wegen ihrer ausgleichenden Speicherwirkung auf den Wasserhaushalt.

Biotop "Stadtmoos"

Von der Gemeinde Sterzing wurde beantragt das Enel-Gelände am Eisackuferweg im Süden von Sterzing als Biotop auszuweisen.

Es handelt sich um eine landwirtschaftlich und auch andersartig nicht genutzte Fläche, die mit verschiedenen Ruderalpflanzen und Weidensträuchern bewachsen ist. Im Nahbereich des Eisackdammes ist auch Schilf vorhanden, da dort der Grundwasserspiegel näher an der Oberfläche liegt.

Die Nähe zum Eisackfluss ist als positiver Umstand zu bewerten, aber leider liegt ein Damm dazwischen. Durch einige Maßnahmen (z.B. das Ausräumen von abgelagertem Material, von Misthäufen, das eventuelle Anlegen eines Teiches, usw.) könnte das Gelände renaturiert werden und ein interessantes Sekundarbiotop entstehen.

Naturdenkmäler

Mehrere Einzelbäume, die in der Landschaft markant hervorstechen und besondere Dimensionen aufweisen, werden als Naturdenkmäler unter Schutz gestellt:

Vier große Fichten am Kühlberg, entlang eines vielbegangenen Wanderweges, der auf den Roßkopf führt, weiters eine Weymouthskiefer am Raminger Hang, eine Eiche im Stadtbereich von Sterzing, die als die nördlichste Südtirols anzusehen ist und schließlich eine schöne Ulme an der Kreuzung Gänsbacherstraße - Deutschhausstraße.

Es sind auch drei flächenmäßige Naturdenkmäler vorgesehen:

- Die landschaftlich sehr reizvoll gelegene Kastellacke zwischen Roßkopf und Flaner Jöchl, die vor allem im Frühjahr eine typische Rotfärbung durch Algen aufweist.
- Das Pferfes Moor, ein kleines, aber gut ausgebildetes Hangniedermoor übersät mit dem breitblättrigen Wollgras und anderen typischen Niedermoorpflanzenarten.
- Ein wertvoller Auwaldbestand beim Zusammenfluss des Mareiter- und Jaufenbaches. Es handelt sich hier um eine ausgesprochene Ruhezone am Rand des belasteten Talkessels, die viel von Spaziergängern aufgesucht wird.

Allgemeiner Schutz der Nussbäume und Streuobstbestände

Die landschaftsrelevanten Nussbäume stehen fast durchwegs bei den einzelnen Gebäuden, wo sie die Funktion als Hausbäume übernehmen.

Auch die Streuobstbestände, alte Birn- und Apfelbäume in den Dorfbereichen, oder auch bei Einzelhöfen sind von großer landschaftlicher Bedeutung. Sie stellen Zeugen einer alten Obstanbauweise dar und vielfach befinden sich unter ihnen wunderschöne Baumexemplare, die nicht so sehr wegen ihrer Größe hervorstechen als wegen ihrem Alter, den knorrigen Stämmen und der starken Verästelung. Wegen ihrer hervorragenden Bedeutung für die Kulturlandschaft dürfen Nuss-, alte Birn- und Apfelbäume, welche einen Durchmesser von über 30 cm aufweisen, nur mit Ermächtigung des Bürgermeisters gefällt werden.

Pflasterwege, Trockenmauern und Flurgehölze

Alle Pflasterwege (und Überreste), Trockenmauern, aber auch Lesesteinwälle, Feldhecken und Flurgehölze sind geschützt wegen ihrer ästhetischen Bereicherung für die Kulturlandschaft und dem Angebot an Kleinlebensräumen für eine Vielzahl von Pflanzen- und Tierarten.

Verkehrsbeschränkung für Motorfahrzeuge

Auf der Straße, die von Telfes zum Roßkopf führt, und zwar auf dem Abschnitt dar ins Gemeindegebiet von Sterzing fällt, ist der freie Motorfahrzeugverkehr untersagt. Das Berggebiet am Roßkopf, auch wenn es einen relativ hohen Anthropisierungsgrad aufweist, soll von den Lärm- und Schadstoffbelastungen des Motorfahrzeugverkehrs möglichst verschont bleiben. Es handelt sich um einen der wichtigsten Naherholungsbereiche von Sterzing, der letztendlich ja auch durch eine Umlaufkabinenbahn (sowohl im Winter wie im Sommer in Betrieb) erschlossen ist.

Eine weitere Verkehrseinschränkung für Motorfahrzeuge ist für den so genannten Thuiner Kirchweg vorgesehen und zwar ab dem Simile Hof. Der Weg wird gerne von Spaziergängern benutzt und befindet sich in einer landschaftlich reizvollen Gegend.

Archäologische Zonen

Die einzelnen archäologischen Zonen wurden gemäß den Angaben des Landesdenkmalamtes in die Kartographie aufgenommen.